

JUGENDGERICHTSHILFE IN HAMBURG

Johanna Spengler-Wiegand

Bastian Driesner

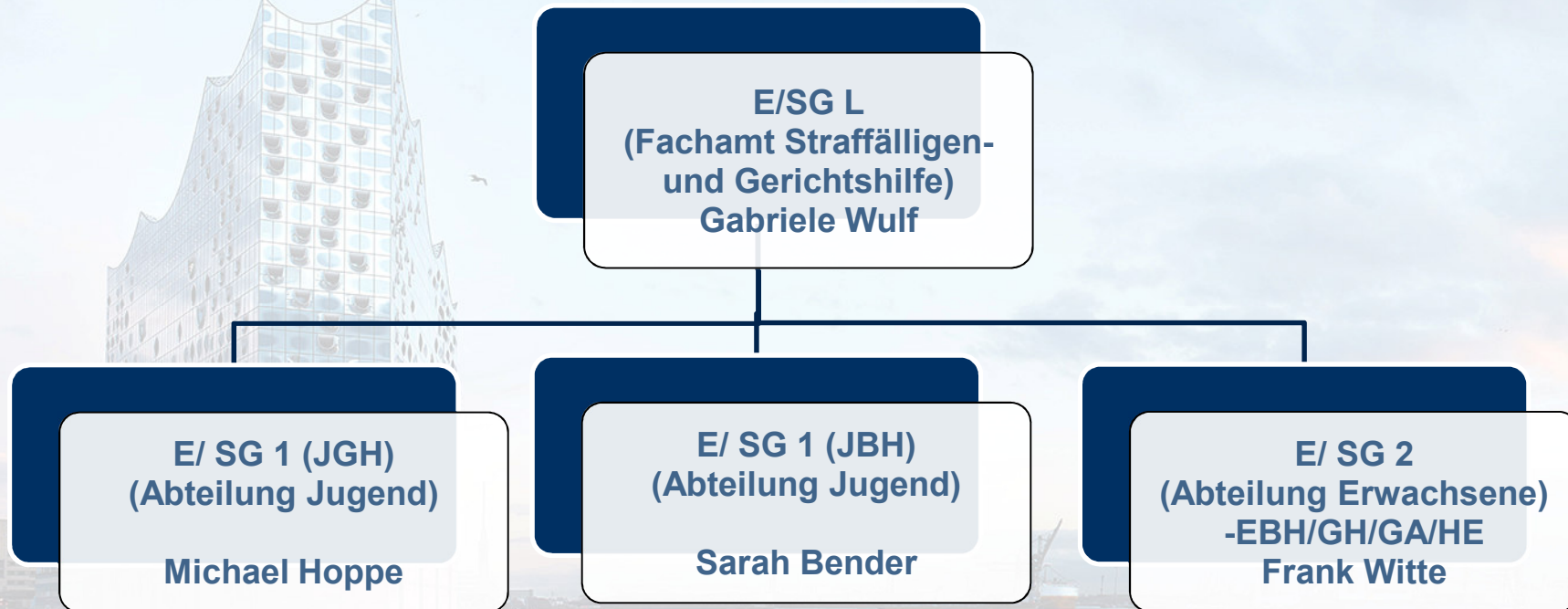
Isabell Bandemer

Fachamt Straffälligen- und
Gerichtshilfe

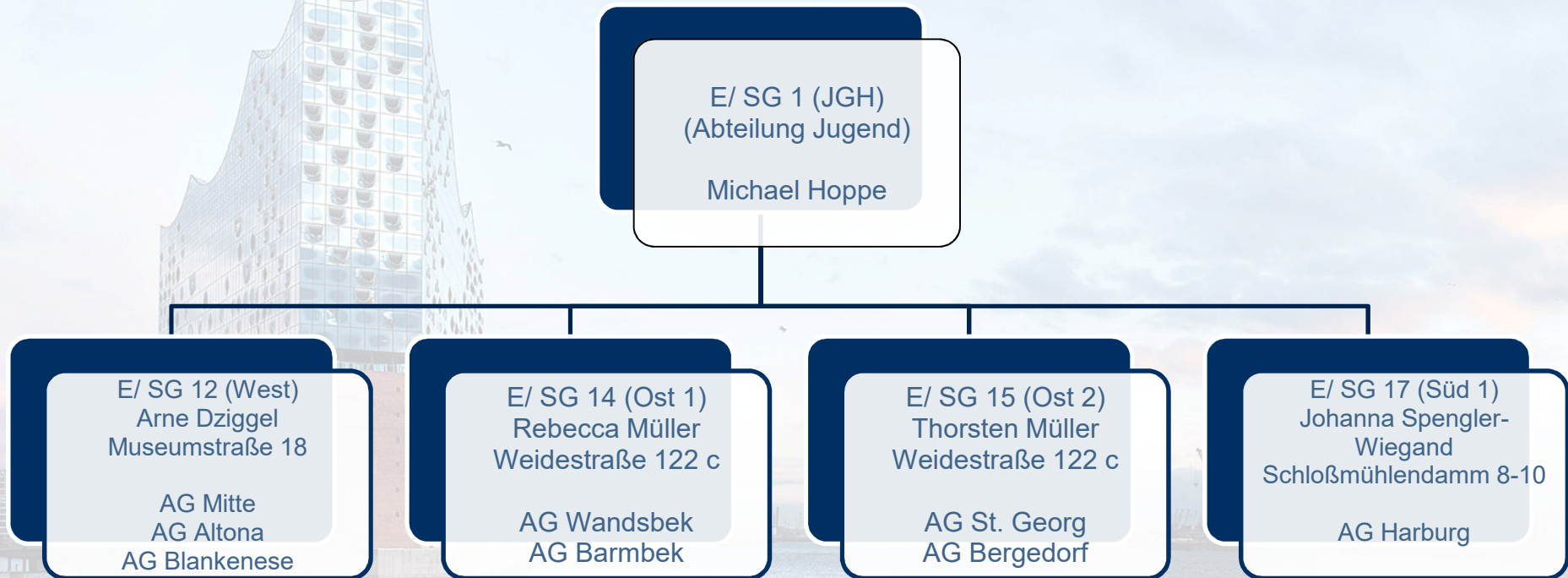
Jugendgerichtshilfe Süd

05.04.2023 | Hamburg

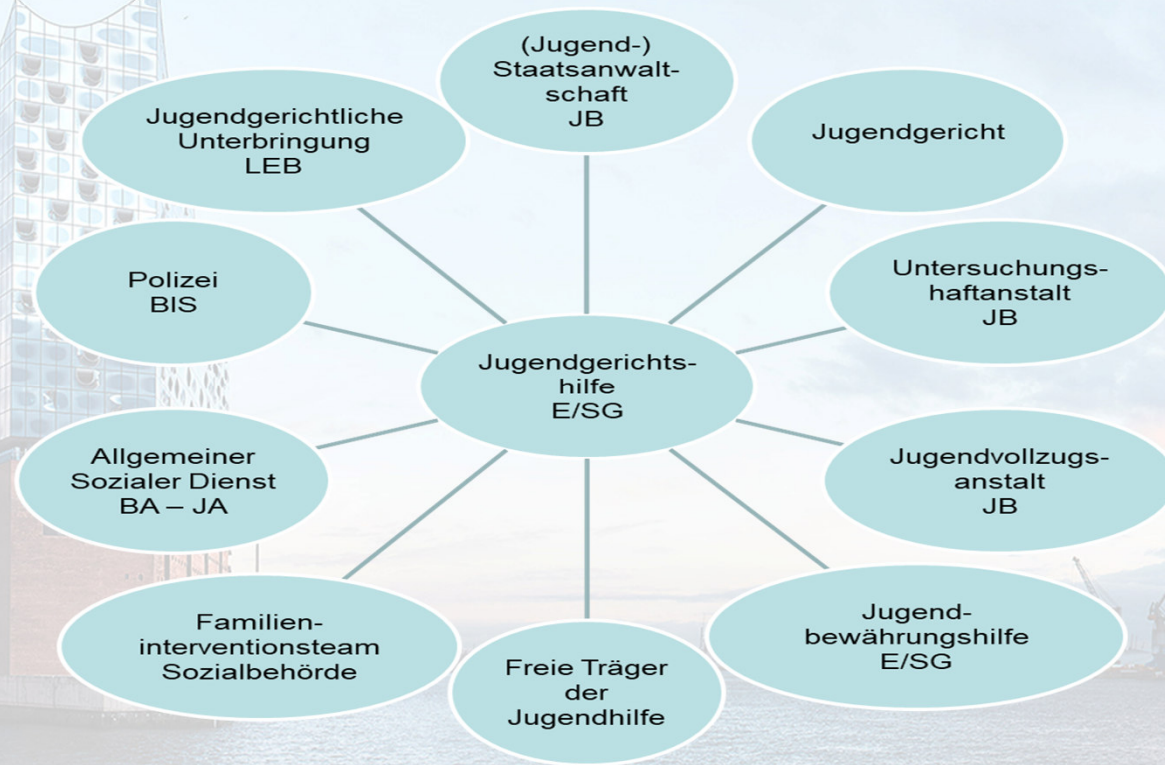
JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN ORGANISATION



JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN ORGANISATION



JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN KOOPERATIONSPARTNER*INNEN



JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 52 SGB VIII / § 38 JGG

Mitwirkung im Strafverfahren (JGG)

Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Die Jugendgerichtshilfe bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren ein.

§ 2 JGG Ziel des Jugendstrafrechts

(1) Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten..

JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

LEISTUNGEN DER JGH

Beratung und Betreuung während des gesamten Verfahrens

Prüfung der Voraussetzungen von Leistungsgewährungen nach dem SGB VIII

Prüfung und gegebenenfalls Herbeiführung von Voraussetzungen zur vorzeitigen Beendigung des Strafverfahrens

Unterstützung der am Strafverfahren beteiligten Organe durch Einbringen der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht sowie Teilnahme an der Hauptverhandlung

Durchführung der Betreuung und Aufsicht im Rahmen von richterlichen Gesprächs-/Betreuungsweisungen

JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN LEISTUNGEN DER JGH

in Kooperation mit freien Trägern (in Süd Rauchzeichen e.V.):

Zuweisung von Arbeitsleistungen zugunsten staatlicher oder gemeinnütziger Einrichtungen

Vermittlung und Überwachung von Sozialen Trainingskursen

Weitergabe von Verfahren zum Ausgleich mit Geschädigten (Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachungen) an Kooperationspartner (AMA e. V., Rückenwind e.V., Rauchzeichen e. V.)

Überwachung von richterlichen Weisungen und Auflagen einschl. Stellungnahmen zu notwendigen Änderungen oder Aufhebungen

JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN LEISTUNGEN DER JGH

Herbeiführen von Alternativen zur Untersuchungshaft und Begleitung während der U-Haft

Betreuung während der Strafhaft einschl. des Herbeiführens von Voraussetzungen für eine Zurückstellung der Strafvollstreckung oder vorzeitige Entlassung

Betreuung von Strafgefangenen im Rahmen des Übergangsmanagements

JGH - JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Kontakt:

Johanna Spengler-Wiegand – JGH Hamburg Süd

040 – 42871 4106

Johanna.spengler-wiegand@eimsbuettel.hamburg.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !